

B. 2197. (1)

Nr. 5223.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Lauritz von Großberg im Bezirke Laas, gegen Andreas Marinzhibz von Watsch wegen schuldigen 115 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 505 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1449 fl. 20 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 17. Jänner, auf den 17. Februar und auf den 17. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. September 1858.

B. 2196. (1)

Nr. 5069.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Sabu von Jasen, gegen Josef Brozhibz von dort, wegen aus dem Vergleiche v. 22. Juni 1857 schuldigen 68 fl. 40 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1663 fl. 50 kr. G. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 17. Jänner, auf den 17. Februar und auf den 18. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. September 1858.

B. 2203. (1)

Nr. 3763

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Michael Meierl'schen Erben von Wornschloß hiermit erinnert:

Es habe Karoline und Andr. Jeschenag von Laibach, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 60 fl. G. M., sub praes. 16. Oktober l. J., B. 3763, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 9. März k. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Anton Boerla von Wornschloß als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 19. Oktober 1858.

B. 2204. (1)

Nr. 3587.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Mathias Loreitisch von Meschowa hiermit erinnert:

Es habe Michael Loreitisch von Meschowa, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 30 fl. 24 kr. G. M., sub praes. 5. Oktober l. J., B. 3587, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 9. März k. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Wierand von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu er-

scheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 6. Oktober 1858.

B. 3205. (1)

Nr. 3629.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit dem Bescheide vom 7. Oktober 1858, B. 3529, in die Relizitation der ehemals der Katharina Reichitsch gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Kurr. Nr. 357, 266, 367, 370 und 389 vorkommenden Realität, wegen von der Erbscheiterin Anna Strauß von Großrodine, nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagssatzung auf den 23. Dezember l. J., im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität hierbei um jeden Preis hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, am 7. Oktober 1858.

B. 2206. (1)

Nr. 3401.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Philipp Kaufmann von Agram, gegen Mathias Sterk von Wornschloß, wegen aus dem Urtheile vdo. 18. Oktober 1856, B. 342, schuldigen 123 fl. 10 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Wölland sub Tom. 27, Fol. 29, Tom. 27, Fol. 192, Tom. 24, Fol. 99 und Tom. 26, Fol. 121 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 493 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 14. Jänner, auf den 15. Februar und auf den 15. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 19. September 1858.

B. 2207. (1)

Nr. 3409.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Simoniz von Weinberg, gegen Josef Malaciz von Mamerdorf, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, ob schuldigen 150 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Relizitation der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Smud sub Urb. Nr. 26, Rekt. Nr. 18 1/2 vorkommenden Realität gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungs-Tagssatzung auf den 12. Jänner k. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Meistbote pr. 923 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. September 1858.

B. 2208. (1)

Nr. 3074.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Broune von Gottschee, gegen Mathias Bherne v. Verschitz, wegen aus dem Vergleiche vom 23. Jänner, 1858, Zahl 777, schuldigen 216 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Krupp sub Kurr. Nr. 398 u. 423 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt

worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. August 1858.

B. 2209. (1)

Nr. 4088.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kolbesen von Tschernembl, gegen Johann Steier von Grizh, wegen aus dem Vergleiche vdo. 6. Juli 1857 schuldigen 110 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Wölland sub Tom. VI, Fol. 86 und Rekt. Nr. 341 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 23. Dezember l. J., auf den 27. Jänner und auf den 24. Februar k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 17. November 1858.

B. 2210. (1)

Nr. 3797.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. R. D. Kommanda Tschernembl, gegen Georg Zwanizh von Welsberg, wegen aus dem gerichtlichen Urtheile vdo. 13. Oktober 1853, B. 6188, schuldigen 61 fl. 31 1/4 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommanda Tschernembl sub Kurr. Nr. 255 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 302 fl. 30 kr. G. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 7. Jänner, auf den 5. Februar und auf den 7. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr u. z. die 2. ersten in der Gerichtskanzlei und die dritte in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. November 1858.

B. 2211. (1)

Nr. 2798.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. R. D. Kommanda Tschernembl durch Hrn. Johann Kappelle von Mörtling, gegen Michael Zwanizh von Welsberg, wegen aus dem Urtheile vdo. 13. Dezember 1853, B. 6189, schuldigen 78 fl. 50 1/2 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommanda Tschernembl sub Kurr. Nr. 256 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 302 fl. 30 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 7. Jänner, auf den 5. Februar und auf den 7. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr die 2. ersten in der Amtskanzlei und die letzte in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. Oktober 1858.

Z. 2212. (1)

Nr. 3790.

Z. 2178. (3)

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. R. D. Kommando Tschernembl, gegen Jwan Gasparizh von Welsberg, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Jänner 1854, Z. 132, schuldigen 118 fl. 11 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D., Kommando Tschernembl sub Kurr. Nr. 264 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 8. Jänner, auf den 7. Februar und auf den 10. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, u. z. die 2 ersten in der Gerichtskanzlei und die 3. in loco rei sitae mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. Oktober 1858.

Z. 2201. (2)

Nr. 6011.

G d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsfache des Herrn Johann Gottlieb Müller & Comp. Handelsleute in Stuttgart, gegen Ferdinand Eichtenegger in Stein, für den abwesenden Josef Peritschisch eingelegte exekutive Realfeilbietungsanbahnung dem gerichtlich aufgestellten Kurator Herrn Josef Dralka senior von Stein zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. Dezember 1858.

Z. 2148. (3)

Nr. 4092.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Frau Maria Drachler von Großlaschitz, gegen Barthelemy Douschal von Sternich, die Klage de praes. 5. Oktober 1858, Z. 4092, pcto. Bezahlung des Darlehenskapitals pr. 30 fl. der hievon seit dem Monate September 1857 laufenden 5%, und der Klagekosten eingebracht, worüber die Zugelassung auf den 15. März 1859 Vormittags 9 Uhr hiegerichtet wurde.

Dieses k. k. Bezirksamt, als Gericht, hat bei dem Umstande, daß der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist und er aus den k. k. Erblanden abwesend sein könnte, demselben in der Person des Herrn Johann Franz aus Großlaschitz einen Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt, mit welchem diese Rechtsfache gerichtsunterstützungsmäßig verhandelt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird hievon mit dem Beisatze in die Kenntnis gesetzt, daß er bis zum obigen Tage dem ihm bestellten Kurator alle Rechtsbehelfe an die Hand gebe, oder zur Verhandlungstagsetzung selbst erscheine, oder aber einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 5. Oktober 1858.

Z. 2235. (1)

Nr. 369.

Fischerei-Verpachtung.

Die nachstehenden Fischereiwasser-Distrikte werden auf die sechs Jahre 1859—1864 in Pacht ausgelassen werden, und zwar:

- a) Der Gruber'sche Kanal, von der gemauerten Brücke bis zum Baron Codelli'schen Schlosse;
- b) der Laibachfluß, vom Baron Codelli'schen Schlosse und von der Kasernen-Brücke abwärts bis Selo;
- c) von Selo bis zur Kaltenbrunner Wehr;
- d) von der Kaltenbrunner Wehr bis zu der dortigen Brücke;
- e) die Eißfischerei;
- f) die Preproschza, Uska sammt Lacken;
- g) der Bach Suinza bei Oberlaibach.

Die diesfällige Versteigerung wird am 21. d. M., Vormittags um 10 Uhr, in der diesämtlichen Kanzlei abgehalten werden.

Verwaltungsamt der D. R. Kommando Laibach am 10. Dezember 1858.

Im Verlage des Gefertigten ist erschienen:

Grammatik der slovenischen Sprache.

Verfaßt

von

Blasius Potočnik.

Zweite, nach den neuesten Anforderungen verbesserte Auflage.

Preis, broschirt 75 kr. Oest. W.

Ferner empfiehlt der ergebenst Gefertigte sein assortirtes Lager von Gebetbüchern in slovenischer und deutscher Sprache, in den ordinärsten und feinsten französischen Einbänden; **Heiligenbilder** zum Einlegen in Gebetbücher; französische mit Spitzen, illuminierte und schwarze, ordinäre Prager hundertweiss; Schweizer, aus Maria Einsiedeln hundertweiss, wie auch einzeln zu verschiedenen Preisen. — Auch sind für die hochwürdige Geistlichkeit stets vorrätig: **Missale Romanum** in Goldschnitt, in franz. Leder reich vergolbet; Venezianer in schwarzem Leder und rothem Schnitt, fest gebunden, sehr billig zu haben.

Missale Defunctorum, gebunden in Leder mit Silber verziert.

in Rück- und Eckleder verziert.

Vertämbücher sind stets vorrätig.

Zugleich erlaube ich mir meine Verlagswerke zu gefälliger Abnahme zu empfehlen:

Verlags-Werke	Gold-schnitt		Leder		Rück- und Eckleder		Steif		Gold-schnitt		Leder		Rück- und Eckleder		Steif	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Konventions-Münze																
Oesterreichische Währung																
Maria Devica	1	48	1	18	1	6	—	—	1	89	1	37	1	16	—	—
Nebeske Iskrice	—	30	—	20	—	—	—	12	—	53	—	35	—	—	—	21
Mašne bukvice	—	30	—	20	—	—	—	12	—	53	—	35	—	—	—	21
Slava Marije Device	1	36	1	—	—	50	—	—	1	68	1	5	—	88	—	—
Serce Marije	1	—	40	—	—	30	—	24	1	5	—	70	—	53	—	42
Šmarnice Marije	—	54	—	36	—	28	—	24	—	95	—	63	—	49	—	42
Raiske Cveticice	—	50	—	36	—	26	—	20	—	88	—	63	—	46	—	33
Sveti Aloizi	1	—	40	—	—	30	—	26	1	5	—	70	—	53	—	46
Nebeski Kluc	1	—	40	—	—	30	—	26	1	5	—	70	—	53	—	46
Zlata Krona matere Božje	2	12	1	40	1	30	—	—	2	31	1	75	1	58	—	—
Sveti Angel Varh	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	14
Keršansk Junak	—	36	—	24	—	—	—	12	—	63	—	42	—	21	—	—
Spisije (schriftliche Aufsätze)	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	21
Tine in Jerca	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	32
Sgodbe kat. cerkve	—	—	—	—	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	140
Angeliska Služba (Ministr-Büchel)	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	5

Von diesen Büchern wird bei Abnahme von 12 Exemplaren das 13. gratis gegeben. Bestellungen auf hier nicht genannte slav. Bücher werden um den angezeigten Ladenpreis mit Bereitwilligkeit ausgeführt.

Nebst obigen Artikeln sind auch vorrätig: **Schreibunterlagen**, Stahlfedern in großer Auswahl, und Federhalter, schwarze, rothe und blaue Tinte, Schultheften, das 100 à 1 fl. 20 kr. C. M., Fleisctheften verschieden. Gummi-elastium und Radir-Gummi.

Gratulationsbögen für Kinder, von 2 bis 15 kr. C. M.; Brief-Convarte, Siegelack, fein und ordinär; Billeten zu Namens- und Neujahrsfesten; Visit-Karten, Stammbücher; Papeterien, Bilder-Bücher verschiedene, für Kinder, und Bilder-Bögen. — Farbenkästchen und Haarpinsel; ferner auch Portemonais, Portefeuille und Brieftaschen.

Zugleich empfiehlt der Gefertigte seine Buchbinderei in solider und billiger Arbeit.

Math. Gärber,

bürgl. Buchbinder und Verleger.

Stern-Allee Nr. 21.

Z. 2069. (5)

ANNONCE.

Ich bringe zur allgemeinen Kenntniß, daß ich das, nach Ableben meines sel. Vaters an mich übergangene Handelsbefugniß, mit Nürnber-aer- und Galanterie-Waren, am Domplaz, im Hause Nr. 280 (vis-à-vis dem städtischen Brunnen) unter der Firma:

Matthäus Kraschovik's Witwe,

(zum goldenen Posthorn)

ausüben werde.

Mit der Bitte, das meinem Manne geschenkte Zutrauen an mich zu übertragen, empfehle ich mein reich assortirtes Lager in- und ausländischer Kurzwaren, Galanteriewaren in Bronze, Eisenguß, Leder, Holz, Porzellan u. c., mit der Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

Matthäus Kraschovik's Witwe.

3. 2053. (8)

Moos, Pflanzen-Bettel

von
Fr. J. Koller, Apotheker in Preßburg,
gegen alle Arten katarrhalische und Lungenleiden, sind
zu bekommen in Laibach
bei Herrn **Joh. Kraschowitz**.
Preis einer Schachtel 20 fr. CM.

3. 2224. (3)

Große Weinlitzitation.

Im Schloßkeller zu Großsonntag nächst
Pettau in Untersteiermark werden am 20. De-
zember 1858 an herrschaftlichen Eingebauweinen
und an Kirchenweinen . . . 105 Startin
55 „

Zusammen . . . 160 Startin

von der 1858er Fehung aus den vorzüglichen
Luttenberger Gebirgen in Halbgebunden sammt
Faß in öffentlicher Litzitation gegen gleich bare
Bezahlung verkauft. Die Weinlitzitation wird
unabänderlich am obbestimmten Tage Schlag
9 Uhr Vormittags beginnen.

Großsonntag am 4. Dezember 1858.

3. 2187. (2)

Anzeige.

Der Gefertigte zeigt eracbenst an,
daß er die Besorgung der Traiteurie
in der bürgerlichen Schießstätte über-
nommen habe.

Er hat Sorge für eine Auswahl
guter und echter Getränke getragen;
auch wird die Küche bestens besetzt sein.

Er macht die höfliche Einladung
zum Besuche, indem er solide und
reelle Bedienung verbürgt.

Vom 5. Dezember l. J. an, wird
die wohl geheizte und Abends gut
beleuchtete Kegelbahn dem Publikum
zur Verfügung gestellt.

Laibach am 3. Dezember 1858.

Leopold Hotschevar.

3. 2168. (2)

In dem Hause Nr. 66 in
der Polana = Vorstadt sind 2
Wohnungen, eine mit 3, die
andere mit 4 Zimmern sammt
Küchen, Speisekammern Holz-
legen, Kellern, dann eine Stal-
lung auf 4 Pferde, weiters ein
großes Magazin, so wie auch ein
ebenerdiges Zimmer, sammtliche
Bestandtheile entweder sogleich
oder zu Georgi 1859, zu beziehen.
Das Nähere ist bei der Haus-
eigentümerin daselbst zu er-
fahren.

3. 2238. (1)

Kaisertl. königl.  ausschl. privil.**Anatherin-Zahn-Pasta**

von J. G. Popp,

prakt. Zahnarzt und Privilegiums-Inhaber des Anatherin-Mundwassers, der Zahnplombe und des vegetabilischen Zahnpulvers,
in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Obgenannte Zahn-Pasta ist eines der bequemsten Zahnreinigungsmittel, da es keinerlei gesundheitsgefährliche Stoffe
enthält; die mineralischen Bestandtheile wirken auf das Email der Zähne, ohne selbe anzugreifen, sowie die organischen Gemeng-
theile der Pasta reinigend sowohl auf das Schmelz wirken, als auch die Schleimbäume erweichen und beleben, die Mundtheile
durch den Zusatz der ätherischen Oele erfrischen, so daß durch dessen Gebrauch der den Zahnschmelz erzeugende lästige Schleim ent-
fernt und dadurch das fernere Entstehen des Zahnschmelzes verhindert wird, die Zähne an Weisheit und Reinheit zunehmen.
Besonders zu empfehlen ist selbe Reisenden zu Wasser und zu Land, da es weder verschüttet, noch durch den täglichen
nassen Gebrauch verdirbt.

Preis in Porzellandosen 1 fl. 10 fr. CM., ist in allen Depôts, wo mein Anatherin-Mundwasser vorrätig ist,
in den Provinzialstädten zu dem gleichen Preise zu haben.

K. k. ausschl. priv.

Zahnarzt Popp's Anatherin-Mundwasser

Preis für ein Flacon 1 fl. 20 fr. CM.

Da dieses durch unzählige der anerkanntesten Zeugnisse von den hervorragenden Autoritäten bewährte, — bei dem sich
täglich steigenden und vielfach vermehrten Bedarfe in jeder Haushaltung notwendig gewordene und erprobte Mundwasser, selbst
von hohen und höchsten Herrschaften, besonders als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel für Zähne und Mundtheile be-
nutzt, sowie von den renommirtesten Ärzten verordnet wird, fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

ZAHNPLOMBE.

Diese Zahn-Plombe besteht aus dem Zahnschmelz und dem Cement, welche zur Ausfüllung hohler, caridischer Zähne
verwendet wird, um ihnen die ursprüngliche Form wieder zu geben und dadurch die Verhütung der weiter um sich greifenden Car-
ies Schranken zu setzen, wodurch die fernere Ansammlung der Speisereste, sowie auch des Speichels und anderer Flüssigkeiten,
und die weitere Auslockerung der Knochenmasse bis zu den Zahnnerven (woburch Zahnschmerzen entstehen) verhindert wird. Diese
Masse ist äußerst dicht, nicht einsaugend, fest verbindend mit der Zahnhöhle, wodurch eine dauernde, kräftige Kau- und
Kronenfläche entsteht, und daher, sich um so inniger verbindet, da es nicht aus Harzbestandtheilen, welche sich zusammen-
ziehen, sondern aus wahren Bestandtheilen des Knochens und Schmelzes der normalen Zähne besteht. Diese feste und sich jahre-
lang haltende Masse ist dem Gold- und andern Metallen oder sonst angewandten Substanzen vorzuziehen, hat dieselbe Farbe wie die
natürlichen Zähne, weil sie sich ferner ohne Druck und Schmerz anwenden läßt; zugleich wird das Angreifen der noch gesunden
Zähne neben fränkenden verhindert, die Höhlung ausgefüllt, worüber Alles wegfällt.

Die Masse bekämpft nicht nur mechanisch durch Ausfüllung der caridischen Stelle, sondern auch chemisch den festsitzen
Prozeß der Caries.

Preis der Zahn-Plombe in Etuis 2 fl. CM.

Vegetabilisches Zahnpulver

von J. G. Popp.

Preis 36 fr. CM.

Es reinigt die Zähne der Art, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnschmelz ent-
fernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weisheit und Bartheit immer zunimmt.

Das Anatherin-Mundwasser ist einzig und allein echt zu haben:

In Laibach bei Ant. Krisper u. Johann Kraschowitz; in Görz bei J. Anelli; in Agram bei G. Mihizh,
Apotheker; in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzoli, Apotheker; in Wolfs-
berg bei W. Pirker; in Triest bei Xikovich, Apotheker; in Gurfeld bei Fried. Bömches, Apotheker.

3. 1792. (5)

Ärztliches Gutachten.

Der Kräuter-Allop von **Schneeberg's-Flora** ist gewis
ein zu beachtendes Brustmittel, und hat den Vorrang von vielen angepriesenen
Heilmitteln. — Gefertigter hat denselben in und nach bestandener Grippe an
seinen Patienten versucht, und kann von dessen Erfolg nur das Beste berichten.
Schwachbrüstige sollen ihn jedenfalls zur Maikur sich aneignen.

Hohenmauth, am 13. Juni 1858.

Dr. Jos. Strasak,

Stadt und Gerichtsphysikus.

Selber Schneeberg's Kräuter-Allop ist echt zu bekommen:

In Laibach: Joh. Kraschowitz. In Wippach: Jos. L. Dollenz.
„ Neustadt: Dom. Rizzoli, Apotheker. „ Villach: Andreas Jerlach.
„ Gmünd: Johann Marocutti. „ Görz: G. B. Pontoni, Apotheker.
In Gurfeld in Krain: Fried. Bömches, Apotheker.

und bei allen jenen Herren Depositeuren, welche durch andere Zeitungen bekannt
gemacht werden.

Preis einer Flasche 1 fl. 12 fr. Die Emballage für 2 Flaschen wird mit 10 fr.
berechnet.



3. 20. (47)

MOLL'S**Seidlitz-Pulver**

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchs-Anweisung
à 1 fl. 12 fr. G. M.).

DORSCH-LEBERTHIRAN-OEL

von Lohry & Porten zu Utrecht in Nederland

(in Originalbouteillen sammt Gebrauchs-Anweisung à 2 fl. und 1 fl. CM.)

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten
ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten
Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Ver-
stopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf,
den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Jede Schachtel, so wie jede Gebrauchs-Anweisung ist, zum Unterschiede
der vielfältigen Surrogate, mit Siegel und Namensunterschrift von A. Moll ver-
sehen, worauf beim Kauf genau Rücksicht zu nehmen.

Das echt Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Er-
folg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scro-
pheln und Rhachitis. Es heilt die veraltetsten Gicht- und
rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der
Apotheke „zum goldenen Hirsch“ des Herrn Wilhelm Mayer.



Bur Aufklärung für Seifen-Consumenten.

Seit längerer Zeit befaßen sich mehrere Seifen-Erzeuger mit der Anfertigung verschiedener Surrogat-Seifenarten, welche sie unter mehrerlei Namen verkaufen, als: Apello, Apoll, Apollo, Apolloi, Glain u. c., in viele Classen und Nummern theilen (nämlich Classe oder Nr. 1, 2, 3, 4 u. s. w., wodurch die immer schlechtere Qualität nach Nummern bezeichnet ist) und auf Grund des billigen Preises, wie diese Ware gewöhnlich berechnet, überall als sehr „convenabel“ anempfehlen lassen.

Es muß natürlich Jedem unbenommen bleiben, seine Erzeugnisse anzupreisen; wenn aber Jemand, der ein Surrogat erzeugt, sich erlaubt, dieses Surrogat als echte Ware, und um das consumirende Publikum zu täuschen, mit den gleichen oder ähnlichen Namen des Erzeugnisses aus einer renommirten Fabrik in den Handel zu bringen, dann ist es Pflicht, derlei Betrügereien aufzudecken.

Wie sich alle unsere Zirkulare aussprechen, berechnen wir unsere Erzeugnisse allen unsern Freunden zu gleichen Preisen; nun erhalten wir aber von vielen Seiten die Versicherung, daß unsere Ware billiger durch Reisende angeboten wird, als wir solche directe berechnen.

Bei näherer Untersuchung haben wir uns die Ueberzeugung verschafft, daß man derlei Surrogat-Seifen unter obigen Namen, welche mit **gleichen Lettern (Buchstaben)**, wie bei unserer Seife, auf jedem Stück eingepreßt sind, als unser Erzeugniß verkauft; wenn es also vorkommt, daß ein reisender Charlatan oder Verschleißer die sogenannte „Apello-, Apoll-, Apollo-, Apolloi- oder verschiedene Glain-Seifen“ als unser Produkt, nämlich: „**Apollo-Seife**“ anbietet, so ist dieses offenbar ein Betrüger, da wir unsere, aus reinem Glain und ganz chemisch rein gesottene Seife, welche für Woll- und Seidenfärber, für alle Wäschereien, so wie für die Toilette gleich vortheilhaft ist, bloß unter dem renommirten Namen „**Apollo-Seife**“ in den Handel bringen.

Die Apello-Seife (seit kurzer Zeit von einem hiesigen), die Apoll-Seife (wahrscheinlich von einem Brünner), die Apollo-Seife (wahrscheinlich von einem Prager) und die Apolloi-Seife (wahrscheinlich von einem Pesther), sämmtlich aber uns unbekannten Erzeugern fabrizirt) sind gefüllte Seifen, unter welche Kategorie auch die meisten sogenannten Glain-Seifen gehören.

Zum Füllen der Seife wird größtentheils Lauge, auch Pech, Speckstein (Federweiß), Lehmmerde, ja selbst feingeriebener Sand verwendet, indem ein kleines Quantum Fett mit derlei werthlosen, sehr in's Gewicht fallenden Artikeln, im Verein mit Aelzlauge zusammengerührt wird, was nach wenigen Stunden dieses Seifen-Surrogat gibt.

Den Wiederverkäufer wie den Consumenten trifft bei deren Anwendung immer, mitunter großer Verlust; den Wiederverkäufer dadurch, daß nach wenigen Wochen, als die Ware am Lager liegt, sich das Gewicht bedeutend vermindert, indem das Wasser der Lauge vertrocknet und die Stücke unförmlich, wie Schwamm zusammenschwinden, endlich aber, daß der Wiederverkäufer zu verantworten hat, wenn das kaufende Publikum bei deren Verwendung, nicht wissend, daß es ein Surrogat ist, dem schädliche Stoffe beigemengt sind, sich großen Schaden verursacht.

Bei Erzeugung von gefüllter Seife auf kaltem Wege wird gewöhnlich, um eine Auflösung des Fettes zu bewirken, ein großer Ueberschuß von Aelzlauge verwendet, das überschüssige Natron wirkt nun auf alle animalischen und Baumwollstoffe sehr zerstörend, indem er derlei Stoffe zerfrisst, so wie beim Verbrauch der Toilette-Seife die Haut anfäßt und Krätze verursacht. Beim Verbrauch zu technischen Zwecken, z. B. bei Färbereien u. c., ist der Schaden oft sehr groß; denn abgesehen hiervon, daß eine mit Speckstein, Pech, Lehmmerde und Sand gefüllte Seife durch diese Stoffe, welche keinen Werth haben, schwer ins Gewicht fallen, — liegt der große Nachtheil darin, daß diese unlöslichen Erdtheile zarte Farben zerstören, und indem sie sich mit der Farbe an den Stoff anhängen, dieser sehr oft ganz verdorben wird. Bei dem großen Renomme, was unsere „**Apollo-Seife**“ im In- und Auslande in allen Zweigen technischer Verwendung besitzt, müssen wir uns daher gegenüber solcher Betrügereien verwahren, und erklären hiermit, wie in unseren früheren Zirkularen: daß wir bloß vollkommen neutrale und ganz chemisch rein gesottene Seife erzeugen, die wir unter dem Namen „**Apollo-Seife**“ verhältnißmäßig der Qualität stets so billig berechnen, wie es keiner andern Fabrik leicht möglich wird; — wie wir auch noch weiter bemerken, daß sowohl bei unsern Apollo-Kerzen, als der Seife wir bloß eine Sorte, und zwar nur die ausgezeichnetste Prima-Qualität, und nie eine zweite schlechte Sorte erzeugen.

Zum Schluß müssen wir noch auf eine uns in neuester Zeit erst bekannt gewordene, besonders raffinierte Betrügerei aufmerksam machen.

Von unserem Seifen-Haupt-Depot in Pesth erhielten wir die Anzeige, daß vielseitig unsere leeren Seifen-Kisten, auf welchen unsere Zeichen markirt sind, aufgekauft werden; bei näherer Untersuchung zeigte es sich, daß eigene Agenten, des Lesens unkundige Fuhrleute, welche mit schriftlichen Ordres zum Ankauf unserer Apollo-Seifen nach Pesth kommen, anlauern, und ihnen die vorgenannten Surrogat-Seifen in unsere Original-Kisten verpackt anstatt unserer Apollo-Seife übergeben.

Um derlei Betrüger der strafgerichtlichen Behörde anzeigen zu können, ersuchen wir unsere Geschäfts-Freunde, vorkommendenfalls uns sogleich unter Beischluß der dießfalls erhaltenen Rechnung in Kenntniß zu setzen.

Wien, im Februar 1838.

Erste österr. Seifensieder-Gewerbs-Gesellschaft.

Die Direction.

Comptoir im Apollo-Saale,

Schottenfeld Nr. 343.